



derStandard.at | Investor | Finanzen & Börse | AMIS-Affäre

13. Juli 2006
16:10 MESZ

AFC-Konkurs: Anlegerentschädigungs-Gesellschaft muss nicht zahlen

AeW: Keine Zahlungsverpflichtung aus Konkurs der AMIS-Tochter AFC, da kein Geld in die AFC einbezahlt wurde

Wien - Die "AeW - Anlegerentschädigung von Wertpapierdienstleistungsunternehmen GmbH" (AeW) habe im Zusammenhang mit dem Konkurs der AMIS Financial Consulting AG (AFC) keine Entschädigungen an die AMIS-Kunden zu zahlen. Dies habe eine rechtliche Würdigung der bekannten Fakten ergeben, teilte die AeW am Donnerstag mit.

Keiner der Antragsteller hatte Gelder in die AFC eingezahlt, so dass es auch keine Verpflichtung zur Rückzahlung durch die AFC und nach deren Konkurs durch die AeW gibt. Im Übrigen wäre die AFC nach ihrer Konzession auch gar nicht berechtigt gewesen, Gelder von Kunden entgegenzunehmen, heißt in der Begründung.

Zudem hatte die AFC nie selbst die Wertpapiere ihrer Kunden verwahrt, sondern lediglich zwischen den Kunden und der Depotbank vermittelt, so dass die Anleger auch in diesem Fall keinen Anspruch an die Entschädigungsgesellschaft hätten.

Wie jedes Unternehmen, das die Verwaltung von Wertpapier-Portefeuilles im Auftrag des Kunden anbietet und über die Papiere selbstständig verfügt, habe auch AFC, eine Tochter der Asset Management Investment Services AG (AMIS), der Haftungsgesellschaft AeW angehört. Diese Gesellschaft sei 1999 gegründet worden und das Resultat einer Anpassung des Wertpapieraufsichts-Gesetz (WAG) an EU-Richtlinien.

Alle Wertpapierdienstleistungsunternehmen (WPDLU) seien gesetzlich verpflichtet, dieser Gesellschaft beizutreten und unter bestimmten Umständen Anleger bei Ausfällen zu entschädigen. Solche Entschädigungsfälle treten dann ein, wenn eines der Mitgliedsunternehmen der AeW außerstande ist, Gelder zurückzuzahlen, die Anlegern im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen von ihm geschuldet werden, oder den Anlegern Instrumente zurückzugeben, die diesen gehören und für sie verwaltet werden. (APA)

© 2006 derStandard.at - Alle Rechte vorbehalten.
Nutzung ausschließlich für den privaten Eigenbedarf. Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.